

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-57/2026

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Thomas Weinert

Datum: 18.02.2026

1. Gemeindevorstand	24.02.2026
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2026
3. Gemeindevertretung	21.05.2026

## Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Egelsbach und Entlastung des Gemeindevorstands

### Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss 2023\_Erstellungsbericht
- (2) Jahresabschluss 2023\_Prüfbericht Revision

### Beschlussvorschlag:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2023 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Des Weiteren wird dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

### Vergaberechtliche Prüfung:

keine

### Erläuterungen:

Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14. Januar 2025 vorgelegt (Datum des Aufstellungsbeschlusses).